

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Das **Antragsformular** sowie die **Liste der Veranstalter** und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.bghm.de, *Webcode: 500*.

Haben Sie Fragen?

Dann wenden Sie sich an uns, wir helfen Ihnen gerne weiter:

Berufsgenossenschaft Holz und Metall

Isaac-Fulda-Allee 18
55124 Mainz

Internet: www.bghm.de

Telefon: 06131 802-10999

Telefax: 06131 802-20999

E-Mail: sicherheitstraining@bghm.de



© Paul Bradbury / Caiaimage / Getty Images

**Sicher unterwegs –
Förderung des Fahrsicherheits-
trainings für Ihre Beschäftigten**

Sicher unterwegs – mit Unterstützung der BGHM!

Wir fördern das Fahrsicherheitstraining, damit Ihre Beschäftigten

- Gefahren im Straßenverkehr rechtzeitig erkennen
- Gefahren durch vorausschauende Fahrweise vermeiden
- gefährliche Situationen sicher bewältigen und gut an ihr Ziel kommen

Was fördert die BGHM?

Die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) unterstützt Sie mit allen geeigneten Mitteln darin, Ihre Belegschaft vor Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu schützen. Dazu gehört auch, Dienstunfälle (Verkehrsunfälle während der Arbeitszeit) und Wegeunfälle (Unfälle auf dem Weg von der und zur Arbeitsstätte) zu verhindern. Die BGHM fördert deshalb die Teilnahme Ihrer Beschäftigten an Fahrsicherheitstrainings für PKW, Motorrad, Kleintransporter und LKW. Das Fahrsicherheitstraining dient dazu, gefährliche Situationen im Straßenverkehr zu erkennen und zu bewältigen.

Ihr Vorteil: Gesunde Beschäftigte sind die Grundvoraussetzung für nachhaltigen Erfolg, Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit. Durch Sicherheits- und Qualitätssteigerungen können Sie dauerhaft Kosten reduzieren, zum Beispiel durch wirtschaftliches Fahren und Versicherungsrabatte sowie geringere Ausfallzeiten Ihrer Beschäftigten.

Melden Sie Ihre Belegschaft für ein Fahrsicherheitstraining in Ihrer Nähe an – damit sie stets sicher an ihr Ziel kommt. Die Kosten dafür übernimmt die BGHM in voller Höhe im Zweijahresrhythmus.

Wichtiger Hinweis: Wenn die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining im Auftrag des Arbeitgebers erfolgt, besteht dabei Versicherungsschutz für die Teilnehmenden. Nimmt der Arbeitnehmer auf Eigeninitiative am Training teil, also ohne Einflussnahme des Arbeitgebers (z. B. ohne Zuschuss oder ohne bezahlte Arbeitsfreistellung), besteht kein Versicherungsschutz, da die Teilnahme dann als privat anzusehen ist.

Wie erhalten Sie die Förderung?

Es werden ausschließlich Maßnahmen mit Veranstaltern gefördert, die Rahmenvertragspartner der BGHM sind.

Diese Anbieter stellen im gesamten Bundesgebiet Trainingsplätze für Fahrsicherheitstraining zur Verfügung. Der Antrag auf Kostenübernahme ist vor Beginn der Trainingsmaßnahme schriftlich zu stellen. Antragsberechtigt ist das Mitgliedsunternehmen, bei dem die Teilnehmer und Teilnehmerinnen beschäftigt sind. Bitte geben Sie darin die geplante Anzahl der Teilnehmenden an und reichen Sie das Antragsformular vollständig ausgefüllt vor dem geplanten Termin der Trainingsmaßnahme per Telefax oder E-Mail-Anhang bei der BGHM ein.

